



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021
– Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

Frage Nummer 38

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Klaus
Adelt**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass mit Inkrafttreten der 14. Bayerischen Infektionsschutzverordnung (14. BayIfSMV) viele und weitreichende Lockerungen einhergehen – nur nicht für Volksfeste –, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen Volksfeste aktuell noch verboten bleiben, während andere Großveranstaltungen im sportlichen und kulturellen Bereich wieder möglich sind, ob es zur Planungssicherheit der Schaustellerinnen und Schausteller eine Exit-Strategie bzw. Parameter (wie z. B. die Impfquote) gibt, an denen sie sich orientieren können, und unter welchen konkreten Voraussetzungen Volksfeste wieder erlaubt werden bzw. Weihnachtsmärkte wieder stattfinden dürfen (bitte auf Rahmenbedingungen eingehen)?